

Zwischen der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften  
— im folgenden *BBAW* genannt —  
und  
dem Personalrat der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften  
— im folgenden *Personalrat* genannt —  
wird folgende

## **Änderung der Dienstvereinbarung über ein Kontrollsystem für den Eingang Taubenstraße 29 zum Akademiegebäude am Gendarmenmarkt**

geschlossen:

### **§ 1**

In der Überschrift wird wie folgt geändert: "Dienstvereinbarung über ein Kontrollsystem für den Eingang Taubenstraße 29 und die Zufahrt Taubenstraße 27–28 zum Akademiegebäude am Gendarmenmarkt (DV Zugang Taubenstraße)"

### **§ 2**

Die Präambel wird wie folgt geändert: "BBAW und Personalrat sind sich einig, daß den Beschäftigten der BBAW neben dem mit einem Pförtner besetzten Haupteingang an der Jägerstraße 22/23 der Zugang zum Akademiegebäude auch über den Eingang Taubenstraße 29 und die Zufahrt Taubenstraße 27–28 ermöglicht werden soll. Da die Zugänge von der Taubenstraße aufgrund finanzieller Restriktionen nicht mit Pförtern besetzt werden können, vereinbaren BBAW und Personalrat die Installation eines Kontrollsystems am Eingang Taubenstraße 29 und der Zufahrt Taubenstraße 27–28."

### **§ 3**

§ 1 wird wie folgt geändert: "Am Eingang Taubenstraße 29 und an der Zufahrt Taubenstraße 27–28 werden eingangs und ausgangs jeweils ein Durchzugslesegerät für Dienstaussweise installiert."

### **§ 4**

In § 4 wird der zweite Satz wie folgt geändert: "Ob dies erforderlich ist, entscheiden die Verwaltungsdirektorin / der Verwaltungsdirektor und die/der Vorsitzende des Personalrates bzw. deren Vertreterinnen oder Vertreter unter Hinzuziehung der/des Datenschutzbeauftragten gemeinsam."

### **§ 5**

Der § 5 erhält die Fassung: "Aus sicherheitstechnischen Gründen werden die Zugänge von der Taubenstraße mit jeweils einer Videokamera vom Pförtner am Haupteingang Jägerstraße überwacht. Eine Aufzeichnung der Videoüberwachung findet nicht statt."

### **§ 6**

In § 6 wird "des Eingangs Taubenstraße 29" ersetzt durch "des Eingangs Taubenstraße 29 und der Zufahrt Taubenstraße 27–28".

### **§ 7**

In § 7 wird "für den Eingang Taubenstraße 29" ersetzt durch "für den Eingang Taubenstraße 29 und die Zufahrt Taubenstraße 27–28".

### **§ 8**

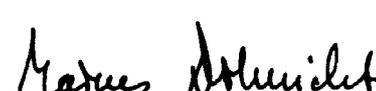
Im übrigen bleibt es bei den Regelungen der DV vom 13./21.03.2000 in der Fassung vom 19.01.2005.

Für die Berlin-Brandenburgische  
Akademie der Wissenschaften



Winnetou Sosa **23.03.2010**  
Verwaltungsdirektor

Für den Personalrat der Berlin-Brandenburgischen  
Akademie der Wissenschaften



Marcus Dohnicht **05.02.2010**  
Vorsitzender